



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

14765 /AB

12. Aug. 2013

zu 15063 /J

MAG.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0635-II/BK/4.3/2013

Wien, am 1. August 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 12. Juni 2013 unter der Zahl 15063/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Missbräuchliche Verwendung und Fälschung von Behinderten ausweisen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 5:

Die Erteilung von Rechtsauskünften fällt nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 6 bis 12:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

B.M.I. BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES